

BAG Moot Court: Titelverteidiger*innen gesucht!

Worum geht es?

Alle zwei Jahre richtet das Bundesarbeitsgericht einen Moot Court aus. Den letzten Wettbewerb im Jahr 2017/18 hat ein Team der FU Berlin gewonnen. Nun steht die Titelverteidigung an: Am 16. Januar 2020 treten wieder studentische Teams aus ganz Deutschland in Erfurt bei der Verhandlung eines arbeitsrechtlichen Falls gegeneinander an. Zuvor muss bis 6. Dezember 2019 ein vorbereitender Schriftsatz eingereicht werden.

Nähere Informationen finden sich hier:

<https://www.bundesarbeitsgericht.de/mootcourt/mootcourt.html>

Ein Bericht über die Teilnahme des siegreichen FU-Teams findet sich im campus.leben-Magazin:

<https://www.fu-berlin.de/campusleben/lernen-und-lehren/2018/180314-moot-court/index.html>

Die Teilnehmer*innen werden intensiv von Prof. Hartmann und seinem Team betreut. Die Kanzlei ALTENBURG hat bereits ihre finanzielle und ideelle Unterstützung zugesagt.

Die Teilnahme am BAG Moot Court kann als Schlüsselqualifikation angerechnet werden.

Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind Studierende ab dem 4. Fachsemester.

Wie kann ich mich bewerben?

Interessierte Studierende bewerben sich bis 27.05.2019 per E-Mail bei Wiss. Mit. Gero Thole (gero.thole@fu-berlin.de).

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben (ca. halbe Seite)
- Lebenslauf
- Übersicht der bisherigen Studienleistungen

gez. Hartmann